## Beitragsordnung

des

## Förderverein Schiedsrichtervereinigung Wiesbaden e. V.

(aufgestellt und beschlossen während der Gründungsversammlung am 04.09.2017)

- 1. Die Mitgliedsbeiträge des Vereins:
  - a) Aktive und passive Mitglieder 25,00 € je Person / Jahr
  - b) Aktive und passive Mitglieder unter 18 Jahren 12,00 € je Person / Jahr
  - c) Aktive und passive Mitglieder unter 18 Jahren im Gespann 25,00 € je Person / Jahr
  - d) Aktive und passive Mitglieder Familienmitgliedschaft 40,00 € je Familie / Jahr Der Familienbeitrag gilt für Ehepartner und minderjährige Kinder
  - e) Firmen / Organisationen / Personenvereinigungen / Vereine mindestens 50,00 € je Institution / Jahr
- 2. Beiträge werden ausschließlich durch SEPA-Lastschrift eingezogen. Für Mahnungen und Rücklastschriften wird jeweils eine Gebühr von € 5,00 berechnet.
- 3. Mitgliedschaften sind mit einer Kündigungsfrist von spätestens 2 Wochen zum Jahresende kündbar.
- 4. Der Vorstand wird bevollmächtigt, in begründeten Fällen (z. B. sozialen Härtefällen) Mitgliedern nach schriftlichem Antrag den Beitrag zu ermäßigen (Sozialbeiträge). Der Mindestbeitrag sollte dann den Betrag von 50 % der regulären Beitragshöhe nicht unterschreiten.
- 5. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht freigestellt.
- 6. Der Vereinseintritt ist zum Beginn eines jeden Monats möglich. Als Beitrag wird der Jahresbeitrag erhoben.

Die in dieser Beitragsordnung verwendete männliche Bezeichnung dient ausschließlich der besseren Lesbarkeit und gilt für beide Geschlechter.

Der Vorstand